

# **„200 nach Marburg-Biedenkopf“ ist möglich!**

## **Die Landesregierung muss nur den Koalitionsvertrag umsetzen.**

**200 Geflüchtete zusätzlich in den Landkreis Marburg-Biedenkopf!** Diese Forderung hat die Initiative „200 nach Marburg“ in die Diskussion gebracht. Zahlreiche Initiativen und Personen haben sich ihr inzwischen angeschlossen. Das Marburger Stadtparlament und OB Dr. Spies haben zugestimmt, und auch im Landkreis stößt die Forderung auf Sympathie.

**Bundesregierung und EU mauern**, wenn es um die Aufnahme geflüchteter Menschen in Deutschland geht. Aber die Länder können eigenständig aktiv werden. So steht es im schwarz-grünen Koalitionsvertrag für die kommende Legislaturperiode:

„Menschenrechte und gelebte Humanität stehen im Mittelpunkt hessischer Asyl- und Flüchtlingspolitik. Wir werden weiterhin dafür sorgen, dass Flüchtlinge in Hessen eine humane Lebensperspektive und ausreichend Schutz finden (...) **Wir wollen ein Landesaufnahmeprogramm für eine Gruppe Schutzsuchender mit hoher Vulnerabilität auflegen und orientieren uns hier an den Programmen anderer Bundesländer.**“ (Zeilen 1182-1184)

### **Schleswig Holstein dient als Vorbild:**

Auf Antrag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP hat der Landtag von Schleswig-Holstein beschlossen: „Der Landtag bittet die Landesregierung ein Landesaufnahmeprogramm gemäß § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz vorzubereiten, mit dem 500 besonders schutzbedürftige Geflüchtete, besonders Frauen und Kinder, aufgenommen werden.“

### **Das steht in § 23 (1) Aufenthaltsgesetz:**

„Die oberste Landesbehörde kann aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland anordnen, dass Ausländern aus bestimmten Staaten oder in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Die Anordnung kann unter der Maßgabe erfolgen, dass eine Verpflichtungserklärung nach § 68 abgegeben wird. Zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit bedarf die Anordnung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium des Innern.“

### **Das Land Hessen kann auf Kostenübernahme durch Privatpersonen verzichten.**

Im § 68 ist geregelt, dass sich Personen zur Übernahme aller Kosten für den Lebensunterhalt eines Ausländers verpflichten müssen. Diese Regelung kann Privatpersonen an den Rand des finanziellen Ruins bringen. Gemäß § 23 (1) kann das Land Hessen jedoch auf diese Verpflichtungserklärung verzichten. Die neue Landesregierung sollte das bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages unbedingt tun.

**Das Land Hessen, die Universitätsstadt Marburg, der Landkreis Marburg-Biedenkopf und die Kommunen sind jetzt gefordert. Auf gegenseitige Blockaden sollten alle Beteiligten verzichten. Schließlich regieren nahezu alle irgendwo mit. Aus der Zivilgesellschaft ist aktive Unterstützung zu erwarten. Selbstverständlich sind Verbesserungen der regionalen Infrastruktur nötig, wenn die Integration gelingen soll. Aber die kommen allen zugute, Alteingesessenen und Zugewanderten.**